

# LAUFFENER BOTE

51./52. Woche

22.12.2022

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Fotokalender 2023

Für 10 Euro im Bürgerbüro erhältlich.

Fotos zur Teilnahme am Wettbewerb zum Foto des Jahres 2022 müssen bis spätestens 22. Januar 2023 bei uns eingehen.



LAUFFEN AM NECKAR

2023

### Aktuelles

■ Bürgermeistersprechstunde am Samstag, 14. Januar von 10 bis 12 Uhr im BBL (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Seite 3–6)

### Kultur

■ Ausschreibung Heimatpreis 2023 (Seite 9)

■ Erzählkaffee startet am 5. Januar ins neue Jahr (Seite 9)



### Amtliches

■ Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 (Seite 11–12)

■ Neue Gutscheine zum Landesfamilienpass im Bürgerbüro erhältlich (Seite 13)

■ Stadtwerke Lauffen a.N. passen Wasserpreis zum 1. Januar 2023 an (Seite 12–13)

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten von Rathaus und Bürgerbüro**

(Näheres S. 3)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

**Stadtverwaltung Lauffen am Neckar**  
Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.  
Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19  
<http://www.lauffen.de>  
Redaktion Lauffener Bote: [bote@lauffen-a-n.de](mailto:bote@lauffen-a-n.de)  
**Sprechstunden Rathaus:**  
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

**Bürgerbüro Lauffen a.N.**, Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar  
**Jeden ersten Samstag** im Monat bietet der **Lauffener Bürgermeister** in der Regel eine **offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)** an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.  
**Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am 14. Januar statt.**

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**  
Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 17.00 Uhr  
Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr

Bauhof Tel. 21498  
Stadtgärtnerei Tel. 21594  
Städtische Kläranlage Tel. 5160  
Freibad „Ulrichsheid“ Tel. 4331  
Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004

### Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

**Kindergarten „Städtle“**, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650  
**Kindergarten „Herrenäcker“**, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796  
**Kindergarten Charlottenstraße**, Charlottenstraße 95 Tel. 16676  
**Kindergarten Karlstraße**, Karlstraße 70 Tel. 21407  
**Kindergarten Brombeerweg**, Brombeerweg 7 Tel. 963831  
**Kindergarten Herdegenstraße**, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979  
**Krippe Bismarckstraße**, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277  
**Naturkindergarten**, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650  
**Kindergarten Generationenquartier**, Bismarckstraße 20 Tel. 9006503

**Herzog-Ulrich-Grundschule**, Ludwigstraße 1 **Tel. 5137**  
• Kernzeitbetreuung Tel. 963125  
• Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128

**Hölderlin-Grundschule**, Charlottenstraße 87 **Tel. 4829**  
• Kernzeitbetreuung Tel. 962340  
• Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916

**Gesamtleitung Hort/Kernzeit:** Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938

**Erich-Kästner-Schule**, Förderschule, Herdegenstraße 17 **Tel. 7207**  
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

**Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung**, Südstraße 25 **Tel. 4894/Fax 5664**

**Hölderlinhaus** **Tel. 0173/8509852**  
[hoelderlinhaus@lauffen.de](mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de)

**Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen**  
Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14

**Ev. Familienzentrum Senfkorn**, Körnerstraße 15 Tel. 5749  
**Paulus-Kindergarten**, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356  
**Regiswindis-Waldorfkindergarten**, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11  
**Kinderstube** (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

**Hölderlin-Gymnasium**, Charlottenstraße 87 **Tel. 7673**  
• Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916  
**Hölderlin-Werkrealschule**, Herdegenstraße 15 **Tel. 7901**  
• Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797  
**Hölderlin-Realschule**, Hölderlinstraße 37 **Tel. 6868**  
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

**Teamleitung Schulsozialarbeit:** Heike Witzemann Tel. 0173/9108042

**Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn**, Charlottenstraße 91 Tel. 98030

**Volkshochschule**, Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610  
Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19

**BÖK** (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065  
Bahnhofstraße 50

### Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

**Polizeirevier Lauffen a.N.**  
Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110  
Notar Michael Schreiber Tel. 2029610

**Feuerwehr Notruf** Tel. 112  
**Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.** Tel. 21293  
**Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)** Tel. 07131/562588  
**24h-Störungsdienst (nur Strom)** Tel. 07131/610-800

### Recycling/Abfälle

**Häckselplatz** (Winteröffnungszeit)  
Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr  
**Recyclinghof** (Winteröffnungszeit)  
Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr

**Mülldeponie Stetten** Tel. 07138/6676  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.

### Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:** **kostenfreie Rufnummer 116117**  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

**HNO-Notfalldienst** **Tel. 116117**  
im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung  
Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.

**Augenärztlicher Notfalldienst** **Tel. 116117**

**Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim** **Tel. 9858-24**  
Pflegerdienstleitung/Krankenpflege: Silke Link  
Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold  
Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch **Tel. 1838131**  
**Wochenenddienst**  
Siehe Seite 8

**Hospizdienst** **Tel. 9858-24**  
Lore Fahrbach

**Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle** **Tel. 9858-25**  
Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige  
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

**Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr**  
Siehe Seite 8

**Kinderärztlicher Notfalldienst** **Tel. 116117**  
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).

**Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**  
Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112  
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

**Krankenpflege**  
Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0  
• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10  
• Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16  
D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922  
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499  
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283

**LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe** **Tel. 2023970**  
Kontaktperson: Sarah Linsak

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**  
Zentrale Notrufnummer 01805/843736

### Sonstiges

**Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH**  
**Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565**  
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr  
[www.abellio.de](http://www.abellio.de), Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)

**Postfiliale (Postagentur)**  
Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr;  
14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr



**Herausgeber:** Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, [bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de), Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: [info@gsvtrieb.de](mailto:info@gsvtrieb.de), Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de), Zusteller: [www.gsvtrieb.de](http://www.gsvtrieb.de)



Foto: David Arzt

## Bürgermeistersprechstunde

Schreiben Sie mir, mailen Sie mir oder rufen Sie mich an!

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet erst am zweiten Samstag, am 14. Januar, von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt.

Fragen und Anliegen können Sie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bis dahin auch gerne schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vortragen. ■

## Öffnungszeiten Bürgerbüro und Rathaus zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige

Das **Bürgerbüro** ist durchgängig für Sie da, lediglich an den Feiertagen sowie an Heiligabend, dem 24. Dezember, Silvester, dem 31. Dezember, und dem Brückentag nach den Heiligen Drei Königen, 7. Januar, bleibt

das Bürgerbüro geschlossen. Das **Rathaus** ist von den Weihnachtsfeiertagen bis zum Dreikönigstag, 6. Januar, geschlossen. Während dieser Zeit ist auch das Burgmuseum geschlossen. Erster Öffnungstag des



Rathauses im neuen Jahr ist Montag, 9. Januar 2023. ■

## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 7. Dezember

### Bürgerfragestunde

Bürgermeister Waldenberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden war und sich StR Breischaft entschuldigt hatte.

Eine Bürgerin sprach wegen des geplanten Baus von 59 Wohnungen im Ginsterweg vor. Die Nachbarschaft habe sich zusammengeschlossen, da es nicht für möglich gehalten werde, dort 59 Wohnungen unterzubringen. Die vorgesehenen 1,5 Stellplätze seien aus der Erfahrung heraus nicht ausreichend. Rund um den Ginsterweg seien verschiedene Häuser gebaut worden, deren Bewohner nun den Ginsterweg zaparkten. Es werde aus Bequemlichkeit nicht in den Tiefgaragen geparkt. Weiterhin werde es zusätzliche Fahrradfahrer geben, die zu einer Gefährdung der Fußgänger führen könnten. Die Ecke sei jetzt schon sehr gefährlich und unübersichtlich. Von daher könne das Bauvorhaben nur mit einer verkehrsberuhigten Straße erfolgen.

Eine weitere Bürgerin verstand nicht, warum man die Erweiterungsfläche nicht für den Friedhof nutzen wolle. Man könne nicht für viele Jahre sagen, dass man die Fläche nicht benötigen werde. Die Anbindung sei eigentlich nicht für drei Wohnblocks ausgelegt. Da könne man vor der Wirklichkeit nicht die Augen verschließen. Sie wünschte sich einen Gesprächskreis mit dem Bürgermeister, um die erwarteten Probleme anzusprechen. Diese seien auf jeden Fall die Parkplätze, fehlende Fußwege, Kindergarten in

der Nähe. Es werde bestimmt zu verkehrstechnischen Problemen und auch Unfällen kommen.

Bürgermeister Waldenberger bedankte sich für die Anregungen. Er machte deutlich, dass heute lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst werde. Es würde heute nichts beschlossen, nur der Bebauungsplanentwurf und die Offenlage. Danach hätten die Verwaltung und der Gemeinderat den Auftrag, die Bedenken zu prüfen. Er bat um schriftliche Stellungnahme der Interessensgemeinschaft innerhalb der an die Veröffentlichung folgenden 30 Tage. Die Verwaltung werde die Anregungen dann prüfen und der Gemeinderat darüber entscheiden. Die Interessensgemeinschaft habe 4 Wochen Zeit vorzutragen. Dann werde geschaut, ob ein Gespräch notwendig sei. Wahrscheinlich werde sich der Gemeinderat im ersten Halbjahr mit diesen Fragestellungen Punkt für Punkt befassen. Das führe oft zu Änderungen. Aber es sei nicht so, dass jede gewünschte Änderung eins zu eins umgesetzt werden könne.

### Verabschiedung Haushalt 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2026

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 107 neu folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 inkl. Investitionsprogramm wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Hinweis: Den Haushaltsplan sowie die Haushaltsreden finden Sie unter [www.lauffen.de/Virtuelles Rathaus/Haushaltsreden](http://www.lauffen.de/VirtuellesRathaus/Haushaltsreden).

### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wirtschafts- und Vermögensplan 2023

#### Finanzplan 2022–2026

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 108 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Lauffen a.N. wird entsprechend des Festsetzungsbeschlusses zugestimmt.
2. Dem Finanzplan 2022–2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Lauffen a.N. wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Eigenbetrieb Stadtentwässerung hier: Neukalkulation Abwassergebühren 2023–2024;

#### Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 127 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Gebührenkalkulation
  - 1.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwassermenge ist die Frischwassermenge (2.1)
  - 1.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die abflussrelevante Fläche (2.2)
  - 1.3 Die kalkulatorischen Abschreibungen und die Auflösung der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge bemessen sich nach



der durchschnittlich wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter. Es wird einheitlich linear abgeschrieben.

- 1.4 Bei den Zinsen werden die Echtzinssätze angewandt.
- 1.5 Die Aufteilung der Kosten auf die Kostenstellen Klärwerk, Kanalisation und Regenüberlaufbecken erfolgt entsprechend Nr. 3.4 der Vorlage.
- 1.6 Die Verwaltungskostensätze für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Stadtbauamt und Kämmerei durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden nach der VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums BW entsprechend der Inanspruchnahme berechnet.
- 1.7 Der Straßenentwässerungskostenanteil wird kostenorientiert berechnet.
- 1.8 Die Aufteilung der Kosten der Kostenstellen auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt entsprechend Nr. 3.4.2 der Vorlage.
- 1.9 Der Kalkulationszeitraum (Bemessungszeitraum) umfasst das Jahr 2023/2024 (Nr. 4.1 der Vorlage).
- 1.10 Die Starkverschmutzerzuschläge werden nach der Vorgehensweise wie unter Nr. 5 der Vorlage beschrieben und Anlage 2 kalkuliert.
- 1.11 Den Kalkulationsgrundlagen entsprechend Nr. 8 der Vorlage wird zugestimmt.
2. Festsetzung der Abwassergebühren
  - 2.1 Die Abwassergebühr wird nach § 38 in Verbindung mit § 43 der Abwassersatzung der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 07.12.2022 wie folgt festgelegt:
  - 2.2 Die Schmutzwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,01 € (seither 1,94 €).
  - 2.3 Die Niederschlagswassergebühr beträgt je qm versiegelte und angeschlossene Grundstücksflächen 0,30 € (seither 0,29 €).
  - 2.4 Die Gebühr für sonstige Einleitungen beträgt je cbm Abwasser oder Wasser 2,01 € (seither 1,94 €).
  - 2.5 Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
  - 2.6 Der Starkverschmutzerzuschlag beträgt je cbm Abwasser 0,46 € (seither 0,44 €).
3. Änderung der Abwassersatzung
  - 3.1 Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – ABWS) der Stadt Lauffen a.N. in der Fassung vom 01.12.2021 wird, entsprechend Anlage 3 der Vorlage geändert.

3.2 Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

#### **Vorbereitung der Bürgermeisterwahl (m/w/d) 2023**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 124 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Termin für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauffen a.N. wird auf Sonntag, den 07.05.2023, festgelegt. Eine ggf. erforderliche Neuwahl findet am Sonntag, den 21.05.2023, statt.
2. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauffen a.N. erfolgt in der Ausgabe der „bw-Woche – Der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ am Freitag, den 03.02.2023.
3. Der Text für die Ausschreibung wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage gebilligt.
4. Das Ende der Einreichungsfrist wird für die Hauptwahl auf den 12.04.2023 und für die etwaige Neuwahl auf den 11.05.2023 festgelegt.
5. Eine mögliche öffentliche Vorstellung der Bewerber ist für den 26.04.2023 geplant. Über Zeit, Ort und Durchführungsmodalitäten entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.
6. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie fünf Beisitzer sowie die gleiche Anzahl Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses werden gewählt, und zwar wie folgt:
  - als Vorsitzender  
Herr Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger,
  - als stellvertretender Vorsitzender  
Herr Axel Jäger,
  - als Beisitzer  
Herr Peter Breischäft, Frau Andrea Täschner, Herr Dr. Michael Mühl-schlegel, Herr Ralf Roschlau, Herr Jan Reichle
  - als stellvertretende Beisitzer  
Frau Martina Buck, Frau Dagmar Zoller-Lang, Frau Andrea Kammerer, Herr Bernd Mittenmayer, Frau Rotraut Schmalzried
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Ausscheiden von Stadtrat Hans-Martin Steinle aus dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. Neckarwestheim Nordheim**  
**Nachrücken von Stadtrat Markus Schiefer in den Gemeinsamen Aus-**

#### **schluss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. Neckarwestheim Nordheim**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 130 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Ausscheiden von Hans-Martin Steinle aus dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. Neckarwestheim Nordheim wird zugestimmt.
2. Stadtrat Markus Schiefer wird für die restliche Amtszeit in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. Neckarwestheim Nordheim gewählt.

#### **Krisenmanagement Lauffen a.N. hier: Blackoutvorsorge**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 125 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung der Kenntnisnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### **Gemeinsamer Gutachterausschuss hier: Auflösung/Beitritt**

#### **Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Eppingen**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 136 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der großen Kreisstadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.
3. Der Gemeinderat kündigt die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2023 und beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um die dazugehörige „Erstreckungssatzung“ aufzuheben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### **Bebauungsplan „Vorderes Burgfeld II, BA 01.1“**

#### **hier: Vergabe der Arbeiten zur archäologischen Rettungsgrabung und Kosten, Bürgermeisterermächtigung**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 132 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Vorgehen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Fa. Archaeo BW, Tannenweg 11, 70839 Gerlingen, mit der Rettungsgrabung zu den angebotenen

Stundensätzen lt. Angebot vom 26.08.2022 zu gegebener Zeit zu beauftragen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### Baugebiet Obere Seugen I (Schillerstraße) und Obere Seugen II, 1. BA, Quartiersplätze

hier: Billigung der geänderten Planung und Umgestaltung



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 135 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die geänderte Planung wird in reduziertem Umfang gebilligt.
- Die Kosten für die Umgestaltung des bestehenden Platzes an der Schillerstraße im Baugebiet Obere Seugen werden anerkannt.
- Die Ausführung soll gemeinsam mit dem Neubau der Plätze vorgesehen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“

hier: Veränderungssperre



Östliche Stuttgarter Straße

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 126 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanbereichs „Östliche Stuttgarter Straße“ wird als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Bebauungsplan „Östliche Stuttgarter Straße“ als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Billigung Vorentwurf und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 (1) u. § 4 (1) u. BauGB

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 137 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Vorentwurf, gef. von KMB vom 11.11.2022 (textliche Festsetzungen und Begründung) für das Baugebiet „Östliche Stuttgarter Straße“ (zwischen L 1103 im Westen, dem Grundstück Flst.Nr. 88 im Norden, Neckarstraße im Osten und Friedenstraße im Süden) wird gebilligt.
- Die Fachbehörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über die Planung zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Der Vorentwurf wird öffentlich ausgelegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Bebauungsplan „Weststadt II – Charlottenstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 138 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Für die Fläche zwischen Parkfriedhof, Ginsterweg und Charlottenstraße wird ein Bebauungsplanverfahren zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan vom 17.11.2022 dargestellt.
- Ziel des Bebauungsverfahrens ist die Entwicklung einer Fläche für eine Wohnnutzung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus.
- Die Planung im Vorentwurf mit Abgrenzungsplan, Textteil und Begründung vom 17.11.2022, gefertigt vom Büro Käser-Ingenieure, Untergruppenbach, wird gebilligt.
- Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.



- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentliche Belange und Behörden durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Beteiligung an der Sammelbeschaffung von Mehrzweckbooten

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2022 Nr. 128 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Die Beteiligung an der Sammelbeschaffung von Mehrzweckboote des Landes wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Feuerwehr das weitere Verfahren abzustimmen und umzusetzen.
- Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2024.

### Verschiedenes

**Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger** wünschte viel Freude mit der aufgelegten Broschüre 12 Lauffener.

**Herr Schuh** berichtete von der Umstellung § 2b UmStG. Der Bundestag hatte in der vergangenen Woche das Gesetz beschlossen, darin enthalten sei eine Verlängerung der Optionspflicht. Es könne um zwei Jahre verlängert werden. Die Verwaltung wollte vorschlagen, zumindest um ein Jahr zu verlängern. Im Moment sei man mit vielen Aufgaben belastet. Daher wäre es schön, die Verwaltung könnte dieses ungeklärte Großprojekt schieben, bis klare Vorgaben da seien. Man würde gerne zumindest bis 01.01.2024 schieben. Parallel sei man dennoch schon in den Vorbereitungen.

### Anfragen

**StR Jäger** fragte sich in seiner Jahresabschlussrede, was 2022 für ein Jahr war: Die Zeiten sind schwierig – erst Coronakrise, jetzt Ukraine mit Energiekrise, das ganze gewürzt mit Klimakrise und allgemeiner Weltuntergangsstimmung. Und nun steht auch noch Weihnachten vor der Tür. Die für viele potenziell größte Krise des Jahres. Das Fest der

Liebe ist nicht umsonst berüchtigt. Erst bauen sich Erwartungen auf, dann zeigen sich die ersten Enttäuschungen. Bei all den aufgestaunten Frustrationen des gesamten Jahres entsteht so ein Cocktail aus Emotionen unter dem Christbaum. Aber vielleicht wird es dieses Jahr nicht ganz so schlimm. Wenn er sich das vergangene Jahr aus städtischer Sicht anschaut, war es ein gutes Jahr. Es sind viele Baustellen, die wir in der Verwaltung und im Gremium seit Jahren bearbeiten, sichtbar und fertig geworden. Dazu zählt der Neckartalradweg Richtung Kirchheim, der richtig gelungen ist. Die Abbiegespur B27/Stuttgarter Straße, die eigentlich nicht nur unsere Baustelle war, aber wie gesagt zu einer Weltuntergangsstimmung bei vielen Autofahrern gesorgt hat. Auch der barrierefreie Bahnhof mit dem Aufzug konnte in Betrieb gehen und natürlich im Brühl – endlich kann man sich in Lauffen wieder duschen, Zähne putzen und sogar noch Strümpfe kaufen – haben wir endlich wieder einen Drogeriemarkt. Und nicht zu vergessen das Generationenquartier in der Bismarckstraße.

Mit diesem Quartier schließt sich auch der Kreis für Sie, Herr Waldenberger. Denn als Sie in Lauffen vor knapp 24 Jahren begonnen haben, diskutierten wir über die Schließung von Kindergärten. Und jetzt, kurz vor dem Ende Ihrer Tätigkeit in Lauffen, durften Sie Ihren ersten Kindergarten in Lauffen bauen. In Ihrer Zeit haben Sie ein neues Feuerwehrhaus bauen lassen, Sie haben mit der Zufahrt in den Brühl von der Nordheimer Straße einen der spektakulärsten Kreisverkehre kostenlos für unsere Stadt bewerkstelligt. Mit dem Umbau des Kiesplatzes und des Lamparter Parks die Naherholung in die Stadt gebracht und mit Hilfe der Sanierung den Kirchberg gerettet und und und. Es gäbe noch viel zu erwähnen, aber einen der größten und mit Hochachtung zu erwähnenden Aufgaben die Sie in den vergangenen 23 Jahren bewältigt haben ist, dass es Ihnen immer wieder gelungen ist, ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begeistern, für uns zu arbeiten. Ob es Frau Keßler war, die nach ihrer Mutterschaft zurückkam und das von Ihnen neu geschaffene Ressort

Kultur übernahm, um vor ein paar Jahren in Leitung Bürgerbüro zu kommen. Auch Frau Drechsler, eine Studentin und Praktikantin, kam nach ihrem Studium zurück. Frau Drechsler kam auch jedes Mal aus ihrem Mutterschutz, um das Hauptamt in ihre Hände zu nehmen. Im Bauamt haben wir mit Herrn Spieth nach vielen Wechseln eine Konstante, die mit viel Fachwissen und fast unendlicher Power der Stadt gut tut. Und natürlich der Wechsel von Frieder Schuh vom Gremium in die Kämmerei war ein einziger Glücksgriff für unsere Stadt. Und hier gibt es noch einige strategische Operationen von Ihnen, wie zum Beispiel der vor Kurzem in Ruhestand verabschiedete Herr Richter. Oder Frau Schubert, die erstmals in Lauffen die Gesamtleitung der Kindergärten übernahm. Oder Herr Meic, der kurz vor einem Burnout stand, wurde von Ihnen mit anderen Aufgaben betraut. Am Projekt in der Bismarckstraße kann man diese großartige Teamleistung genau ablesen: Herr Schuh, der für die Grundstücksverhandlung bis jetzt zur Eröffnung dieses Projekt federführend gemanagt hat, unterstützt von Herrn Spieth, der für Bautechnik und Bebauungspläne zuständig war und jetzt ist Frau Drechsler mit der anspruchsvollen Aufgabe dran, sich um das Personal für diesen Kindergarten zu kümmern. Deshalb, und wegen so vielem, dient Ihnen Herr Bürgermeister Waldenberger unser Dank. Nicht nur für das vergangene Jahr, sondern für die überaus erfolgreichen und produktiven 24 Jahre in unserer Stadt. Unser Dank gilt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lauffen für die Arbeit, die sie zum Wohle unserer Stadt leisten.

Es gibt Menschen die sagen

in früherer Zeit

War Weihnachten viel besser als heute

Und wirklich, es war weniger grell

Die Leute hasteten nicht ganz so schnell

Am Baum brannten Kerzen mit echtem Feuer

Die Geschenke waren meistens nicht teuer

Man schenkte sich nicht ganz so viel Kram

Ob deshalb alles von Herzen kam?

Man schenkte nicht viel, weil es nicht viel gab

Heute ist es nicht mehr, weil die Menschheit verdarb

Ich denk gern zurück an die Kindertage  
Doch ist es so, dass ich manchmal frage  
Ob so manch anderer gar nicht versteht  
Dass es den Meisten heute besser geht  
Ich mag auch lieber Kerzen am Baum  
Doch will wohl niemand einen brennenden Baum

Der Advent ist eine besondere Zeit  
Doch früher wie heute gibt es zwar Streit  
Das liegt wohl kaum am Christuskind  
Doch eher daran wie wir Menschen so sind

Drum nehmt euch die Zeit euch mal zu besinnen

Wenn um uns herum wieder mal alle spinnen

Bleib einfach ruhig wenn andere hetzen  
Lasst euch durch Worte nicht gleich verletzen

Wenn andere motzen, lächle sie an

Das ist ein Rat den ich geben kann

Zum Schluss will ich euch eines noch sagen

Ich möchte nicht meckern ich möchte nicht klagen

Was wir alle brauchen zum Glücklichen sein

Ist Gesundheit und im Herzen den Sonnenschein

Sehr geehrter Herr Waldenberger, wir wünschen Ihnen sowie allen Beschäftigten der Stadt Lauffen ein frohes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage, Zeit, spazieren zu gehen, die Gedanken schweifen zu lassen. Zeit für sich, für die Familie, für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für ein neues Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große Sorgen, mit so viel Erfolg wie man braucht, um zufrieden zu sein. Und nur so viel Stress, wie man verträgt, um gesund zu bleiben. Und so wenig Ärger wie möglich und so viel Freude, wie nötig, um die nächsten 365 Tage lang glücklich zu sein. Alles Gute!

**Bürgermeister Waldenberger** bedankte sich.

**StRin Buck** sagte, dass die Asthmastaffel sehr dunkel sei. Sie bat um Überprüfung einer Beleuchtung im mittleren Teil.

**Herr Spieth** antwortete, dass eine Lampe ersetzt worden war, die wieder zerstört wurde. Man habe an der Staffelle Probleme mit Vandalismus ■

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. am Freitag, 3. Februar um 18 Uhr

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. findet am Freitag, den 3. Februar um 18 Uhr in der Stadthalle Lauffen a.N., Charlottenstraße 89 statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Kommandanten
2. Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Grußworte
5. Wahlen (Kdt., stellv. Kdt., Ausschuss, Kassenprüfer)

6. Beförderungen und Ehrungen
7. Schlusswort

Die interessierte Bevölkerung ist zu dieser Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen. ■



## Winterwanderung zum „Prallhang“ des Neckars in Lauffen am Samstag, 14. Januar 2023

Im Jahr 2023 werden erstmals Wanderungen von der Zertifizierten Wander-, Natur- und Landschaftsführerin Helga Naujoks in das Programm der Öffentlichen Führungen in Lauffen aufgenommen. Die erste Wanderung dieser Art ist eine Entdeckertour entlang der linken Seite des Neckars Richtung Nordheim.

Nach einem Fußweg – vorbei an der Kläranlage – öffnet sich auf der gegenüberliegenden rechten Neckarseite der Blick für das rund zwei Kilometer lange „Naturschutzgebiet Lauffener Prallhang“. Und dann zeigt sich: Das Überraschende und die Vielfalt liegen

so nahe. Abseits der üblichen Wege und in einer ganz anderen Jahreszeit gibt es viel zu erfahren und entdecken, beispielsweise wie die Kraft des Neckarwassers diese herausragende Landschaft geformt hat.

**Der Treffpunkt für die rund 2 ½ stündige Winterwanderung ist am Samstag 14. Januar 2023 um 14.30 Uhr der Parkplatz 6 „Hagdol“, Nordheimer Str., 74348 Lauffen.** Die Teilnahmekosten für Erwachsene betragen 8 €; Kinder wandern kostenfrei mit. Eine wetterangepasste Bekleidung wird empfohlen.

Informationen bei und Anmeldung erbeten an Helga Naujoks, Telefon



*Blick auf den Prallhang – Foto aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2021: Roland Horn*

0176/55642299 bzw. Helga.Naujoks@gmx.de.

## Weihnachtsvorfreude im Haus mittel.punkt

### Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte

Vee-Harfen, Gedichte, Weihnachtslieder, auch dieses Jahr besuchte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger die Seniorinnen und Senioren bei ihrer traditionellen Weihnachtsfeier im Haus mittel.punkt. Durch die wunderschöne Weihnachtsdekoration entstand schnell ein wohliges Gefühl der Vorfreude, verstärkt durch Leckereien wie den Nuss-Zopf, Lebkuchen und sonstigem Gebäck. Eine entspannte Atmosphäre machte sich bemerkbar, als schließlich alle in Gespräche vertieft waren.

In seiner Rede erklärte der Bürgermeister zunächst, dass der Fahrdienst, der die Seniorinnen und Senioren zum Nachmittagstreff bringt und auch wieder nach Hause fährt, dieses Mal leider schneebedingt ausfallen musste. Anschließend berichtete er an wenigen Beispielen über das nun sich zu Ende neigende Jahr 2022, schließlich wurde die Begegnungsstätte bereits

im April umfassend über das Stadtgeschehen informiert – wie sind die Menschen, die vor dem Ukraine-Krieg flüchten, in Lauffen untergebracht, wieso gab es diese öffentliche Erregung wegen der Verkehrslenkungen zum Bau der Abbiegespur von der B 27 in die Stuttgarter Straße, für ihn völlig unverständlich. Des Weiteren gab der Bürgermeister bekannt, dass am 21.12.2022 der erste Notfalltreffpunkt Stadthalle getestet wird, um sich auf mögliche Strom-Blackouts vorbereiten zu können, insgesamt drei solche Treffpunkte werden eingerichtet. Zum Schluss verabschiedete er sich von den Lauffener Seniorinnen und Senioren als Bürgermeister und blickte zurück auf aufregende 24 Jahre in Lauffen am Neckar. Mit seiner Aussage: „Nächstes Jahr bin einer von Ihnen“, sorgte er für große Heiterkeit. Abschließend gab es das Buch „Bildschöne Momente“ von Claudia Fy mit wunderschönen Bildern vom Zaberursprung bis zum Neckar-



*Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte*

ufer für die Leiterin Frau Seiffert und ihr Team. Dann war es auch schon Zeit für musikalisch-weihnachtliche Unterhaltung. Die Veeh-Harfenpielerinnen, die immer mittwochfrüh in der Begegnungsstätte proben, durften beginnen. Gemeinsam spielten sie bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder, begleitet von den Lauffener Seniorinnen und Senioren. Frau Seiffert las zwischendurch Gedichte vor und erzählte vom Weihnachtsfest aus anderen Kulturen und Ländern. Es war deutlich zu sehen, dass jeder an diesem Tag Spaß hatte.

Bericht: Irem Suna, Praktikantin des geh. Verwaltungsdienstes



*Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte*

## Alpha-Kurs in Lauffen ab Januar 2023: Gesellige und inspirierende Einführung in den christlichen Glauben

Der Alpha-Kurs, der im neuen Jahr am Donnerstag, 12. Januar mit einem Infoabend im Paulus-Zentrum startet, gehört zu einem der populärsten kirchenübergreifenden Glaubenskursen für Sinnsucher weltweit. Merkmale des Kurses sind eine entspannte Atmosphäre bei einem Snack mit dem beliebten Alpha-Witz, abwechslungsreiche Inputs, Fragen und Antworten in kleinen Gruppen und die Ermutigung, einen eigenen vielleicht auch ganz neuen Standpunkt zu

finden. Das Besondere sind die vielen Mitarbeiter, die in früheren Jahren selbst einmal einen Alpha-Kurs besucht haben und so lebendige Beispiele für die Nachhaltigkeit der Glaubenserfahrungen sind.

Wie läuft ein Alpha-Kurs ab? Der Alpha-Kurs umfasst 10 thematische Abende, die von einem festlichen „Infoabend“ am Donnerstag, 12. Januar 2023 eingeleitet werden. An diesem Abend kann man unverbindlich vorbeischaun, den Ablauf und die Atmo-

sphäre kennenlernen. Im Kursverlauf ist eine ganztägige Samstagseinheit eingeplant, die von bisherigen Teilnehmern als Höhepunkt erlebt wurde. Den Abschluss des Alpha-Kurses bildet ein Festabend, an dem richtig gefeiert und ein Ausblick gewagt wird.

Informationen zum Alpha-Kurs können Sie auch schon im Vorfeld im Internet unter [www.alphakurs.de](http://www.alphakurs.de) finden und unter den Homepages der ev. und kath. Kirchengemeinden Lauffen und Neckarwestheim. ■

## Frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein wunderschönes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Team vom Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



Weihnachtsgrüße Neckar-Zaber-Tourismus

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten über die Feiertage: Unser Büro bleibt von Dienstag, 27. bis Freitag, 30. Dezember geschlossen. Ab dem 2. Januar gelten wieder unsere regulären Öffnungszeiten.

**Beenden und starten Sie mit unseren Gästeführern das Jahr!**

**Freitag, 30. Dezember 2022, 18 Uhr, Zwischen den Jahren**

Geschichten, Gedanken und Innehalten in der Zeit der Rauhächte. Abendlicher Rundgang durch die winterlichen Weinberge mit Fackeln, Feuerchein, Glühwein und Fingerfood. Kosten: 25 €/P., inkl. Wein, Glühwein, Punsch, Mineralwasser, Fingerfood. Mind. 6, max. 20 Personen.

Anmeldung: Weinerlebnisführerin Heidi Brose-Schilling, Tel. 07135/15420 oder E-Mail: [fa.sching@gmx.de](mailto:fa.sching@gmx.de).

**Sonntag, 15. Januar 2023, 14 Uhr, Bäume, Pflanzen und Pilze im Winterwald**

Die Faszination eines scheinbar schlafenden Biotops während der Winterzeit erleben. Für die Exkursion ist festes Schuhwerk erforderlich und zum Abschluss gibt es Glühwein und Punsch. Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld, Kosten: 14 €/P., Kinder ab 8 Jahren: 4 €.

Anmeldung: Naturpark- und Weinerlebnisführerin Ilse Schopper, Tel. 07046/4073176, [i.r.schopper@gmx.de](mailto:i.r.schopper@gmx.de). Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail: [info@neckar-zaber-tourismus.de](mailto:info@neckar-zaber-tourismus.de), Internet: [www.neckar-zaber-tourismus.de](http://www.neckar-zaber-tourismus.de).

ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr. ■

### Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:

#### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

24.–26. Dezember, 31. u. 1. Januar, 6., 7. Und 8. Januar  
Zentrale Notrufnummer 01805/843736.

#### Wochenend und Feiertagsdienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

##### Heiligabend, 24. Dezember

Rats Apotheke Brackenheim Tel. 07135/7179010

##### 1. Weihnachtsfeiertag 25. Dezember

Theodor-Heuss-Apo., Brackenheim Tel. 07135/14357

##### 2. Weihnachtsfeiertag 26. Dezember

Rosen-Apotheke Talheim Tel. 07133/98620

##### Silvester, 31. Dezember

Burg-Apotheke Untergruppenbach Tel. 07131/70757

##### Neujahr, 1. Januar

Stadt-Apotheke Güglingen Tel. 07135/5377

##### Freitag 6. Januar, Heilige Drei-Könige

Stadt Apo. im medizentrum Brackenheim Tel. 07135/6530

#### Samstag, 7. Januar

Apotheke Müller, Nordheim Tel. 07133/9011855

#### Sonntag, 8. Januar

Hölderlin-Apotheke Lauffen Tel. 07133/4990

#### Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim

#### Wochenend- und Feiertagsdienst

##### 24., 25. und 26. Dezember

Bettina, Susanne, Katja, Steffi, Magdalena, Jana, Madeleine, Malgorzata, Irina

##### Silvester 31. Dezember und Neujahr 1. Januar

Elisabeth, Tanja, Viola, Edith, Corinna, Jessica

##### Freitag, 6. Januar, Heilige Drei-Könige

Elisabeth, Tanja, Kuchler, Viola, Edith, Corinna

##### Samstag, 7. Januar und Sonntag 8. Januar

Jacqueline, Bettina, Jana, Malgorzata, Madelaine, Katja





## Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Ausschreibung 2023

**THEMEN**

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatsinn, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftscharakter, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalchutz, Dorfentwicklung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

**PREISE**

- Der Preis besteht aus
  - einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
  - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
  - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
  - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
  - einem Preis „Heimatsforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

**BEFRISTUNG**

- Einsendeschluss ist der 30. April 2023 (Schülerpreis: 31. Mai 2023)

**STIPENDIUM**

- Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesrat des Heimatpflegs Baden-Württemberg

**ORGANISATION**

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Baden-Württemberg
- Reifstr. 55
- Königstraße 46
- 70373 Stuttgart
- **DOCUMENTATION**
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg

[www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)



JOHANN SEBASTIAN BACH · WEIHNACHTSORATORIUM · KANTATE I  
REGISWINDISKIRCHE LAUFFEN A. N.

# JAUCHZET, FROHLOCKET!

## GESPRÄCHSKONZERT

MIT PROF. DR. MEINRAD WALTER (FREIBURG)  
17. DEZEMBER 2022 · 18:00

## KANTATENGOTTESDIENST

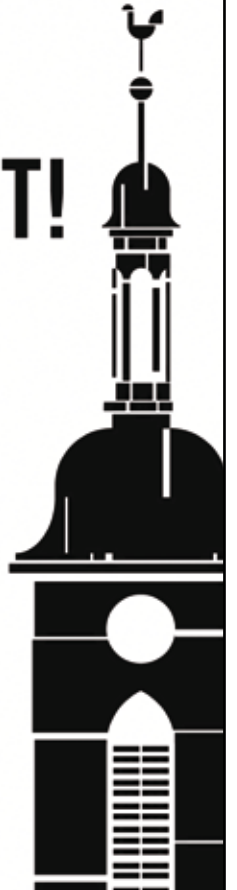
26. DEZEMBER 2022 · 10:45

CHOR DER REGISWINDISKIRCHE  
ORCHESTER „LIBERUM ORCHESTRA“  
HANNA ROOS · ALT  
EDUARD WAGNER · TENOR  
DAVID SEVERIN · BASS  
MANUEL MADER · GESAMTLEITUNG

EINTRITT FREI. SPENDEN ERBETEN.



Evangelische Kirchengemeinde  
Lauffen-Neckarwestheim



# LAUFFENER JÄGER

## Wilder Jahresausklang

2022

31.12.2022

12.00-18.00 Uhr

am

Römischen Gutshof in Lauffen

Glühwein - Wein - Punsch  
Wurst - Wildwurst - Stockbrot - Kaffee - Kuchen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Erzählkaffee  
startet am  
5. Januar um  
14.30 Uhr ins  
neue Jahr



Auch im neuen Jahr treffen wir uns wieder jeden ersten Donnerstag im Monat zum gemütlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen, zum gemeinsamen Erinnern und Plaudern in zwangloser Runde.

Treffpunkt ist die Städtische Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt.

Beginn jeweils um 14.30 Uhr.

Der nächste Termin ist der 5. Januar 2023.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

## „bühne frei... 2023“: Runter vom Sofa und rein ins Vergnügen!

Das städtische Kulturprogramm lockt 2023 mit 14 abwechslungsreichen Veranstaltungen aus der heimischen Komfort-Zone



„bühne frei...“ 2023 – Oben: Patricia Prawit mit „Das Rap-Huhn“, Walter Sittler & Barbara Auer mit „Unsere Seelen bei Nacht“, Musik-Kabarett-Duo Suchtpotenzial mit „Sexuelle Belustigung“, WLB mit „Das NEINHorn“; unten: Amonet Trio mit „Durch zauberhafte Klangwelten“, Liebemacher-Pop mit Aljosha Konter, Fünf auf Abschiedstour, Kabarettist Tobias Mann mit „Mann gegen Mann“, Peter Trabner & Ralf Roschlau mit „Das Leben des Diogenes“.  
(Grafik: Götz Schwarzkopf)

Runter vom Sofa und rein ins Vergnügen: Tauschen Sie mit „bühne frei... 2023“, dem Kulturprogramm der Stadt Lauffen a.N., die Mattscheibe endlich wieder gegen das

reale Live-Erlebnis. Echte Begegnungen statt virtueller Welten: Lachen, weinen, staunen und genießen Sie Musik, Theater, Lesungen, Comedy und Kabarett wieder gemeinsam mit Freunden und Familie oder gönnen Sie nur sich allein eine Begegnung mit Worten, Wahrheit, Witz und Wundern.

**Vorverkauf für 2023 ist gestartet**  
Am zweiten Adventswochenende ist beim Weihnachtsmarkt am die Regiswindiskirche der Vorverkauf für das Lauffener Kulturprogramm 2023 gestartet. Ab sofort bekommen Sie das neue Jahresprogramm überall: im Bürgerbüro sowie in vielen Geschäften, Einrichtungen und Institutionen in gedruckter Form, aber natürlich auch virtuell unter [www.lauffen.de/buehne-frei2023](http://www.lauffen.de/buehne-frei2023).

**Start ins Veranstaltungsjahr mit Walter Sittler & Barbara Auer – das perfekte Weihnachtsgeschenk**

Das neue Veranstaltungsjahr startet am Samstag, 11. März 2023, direkt mit einem ganz besonderen Highlight: Die beiden deutschlandweit bekannten und beliebten Schauspieler Walter Sittler und Barbara Auer lesen den wunderbaren Roman „Unsere Seelen

bei Nacht“ von Kent Haruf. Addie und Louis, beide seit Jahren verwitwet, leben in einer amerikanischen Kleinstadt in derselben Straße. Eines Tages macht Addie Louis einen ungewöhnlichen Vorschlag, der in ihrem Umfeld für Aufsehen und Empörung sorgt.



Barbara Auer und Walter Sittler berühren mit ihrer Lesung „Unsere Seelen bei Nacht“.

(Foto: Sigrid Klausmann)

„Unsere Seelen bei Nacht“ ist ein ergreifender, glaubhaft verkörperter Dialog zwischen zwei einsam gewordenen Menschen und den Auswegen, die sie aus ihrer Isolation suchen und finden, und zwar gegen alle gesellschaftlichen Konventionen. Die beiden renommierten Schauspieler erschaffen einen herzerwärmenden Abend über Offenheit, Sehnsucht, Liebe und den Mut, auch im Alter nicht damit aufzuhören. **Immer das Passende: „bühne frei...“-Geschenkgutscheine**



Und wenn Sie Vorfreude schenken wollen ohne sich oder die/den Beschenkte/n schon zu sehr festzulegen, dann liegen Sie mit „bühne frei...“-Geschenkgutscheinen immer richtig. Erhältlich im Bürgerbüro oder online unter [www.lauffen.de/gutscheine](http://www.lauffen.de/gutscheine). ■



Das „bühne frei...“-Programm 2023

## Weihnachtszeit auf der Kinderfarm

Die Weihnachtsfeiertage rücken immer näher und auch die Kinderfarm sieht schon richtig winterlich aus.

Der Schnee und die kalten Temperaturen der letzten Tage, haben die Kinderfarm in ein kleines Winter-Wonderland verwandelt. Natürlich sind wir auch bei kälterem Wetter vor Ort und entdecken gemeinsam die Spuren der Wildtiere im Schnee, wärmen uns am Lagerfeuer auf oder erschaffen gemeinsam etwas Kreatives.

Am 20. Dezember und 21. Dezember ist von 14.30 bis 17 Uhr geöffnet. In der Zeit vom 22. Dezember bis 2. Januar macht die Kinderfarm eine kurze Winterpause. An folgenden Tagen ist in den Schulferien dann geöffnet: Dienstag, 3. Januar, Mittwoch, 4. Januar, Donnerstag, 5. Januar, Samstag, 7. Januar: Jeweils von 14.30 bis 17 Uhr. Nach den Ferien ist dann wieder wie gewohnt dienstags und donnerstags von 14.30 bis 17 Uhr geöffnet. Das Team der Kinderfarm wünscht an die-



ser Stelle wunderschöne Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. ■



## Bewegungstreff

**Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter am 23. Dezember mit kleinem Jahresabschluss bei Glühwein und Punsch**

**Wann:** Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

**Wo:** Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

**Dauer:** 30 Minuten

**Was:** Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

**Wer:** Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.

**Zum Jahresabschluss am 23. Dezember gibt es nach dem Treff Glühwein und Punsch. Bitte eigenen Becher mitbringen.** ■



Die fünf Übungsleiterinnen des Bewegungstreffs 2018 mit hellgrünen Jacken am Kiesplatz.

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Weihnachtsfeier im Haus Edelberg

**Aufregung allseits und Vorfreude auf einen schönen Nachmittag im Haus Edelberg.**

140 Besucher inklusive Bewohner suchten sich ihre Plätze auf der diesjährigen Weihnachtsfeier im festlich geschmückten Hausrestaurant sowie im Foyer aus. Nach der Begrüßung durch die Heimleiterin Frau Rothfuß eröffnete der Posaunenchor den Nachmittag. Danach sang uns der Liederkranz unter Leitung von Herrn

Budweg am Klavier stimmungsvolle Weihnachtslieder. Abgelöst wurde er von dem Betreuungsteam des Hauses mit einer lustigen Engelsgeschichte und einem kleinen Flötenchor. Für die weitere Stimmung sorgte nun das Akkordeonorchester mit bekannten Weihnachtsliedern, die zum Mitsingen animierten. Unsere Spaßtombola als nächster Programmpunkt ließ Spannung aufkommen. Gegen Ende rundete das Duo aus dem Betreuungsteam

Gitarre/Drummerboy mit musikalischem Einsatz das Programm ab. Alle waren stimmungsvoll gelaunt und freuten sich jetzt zum Abschluss auf den Gaumenschmaus aus der Küche. Die verwöhnte uns nun mit einem festlichen Wildschweinbraten, köstlichem Rotkraut und leckeren Knödeln. Allen Beteiligten ganz herzlichen Dank für diese wundervollen Stunden, die alle sichtlich genossen.

Corinna Röckle

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Grundsteuerbescheide 2023

**Öffentliche Bekanntmachung: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023**

#### 1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 betragen

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber den Vorjahren verändert. Der Gemeinderat der Stadt Lauffen hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A von 390 v. H. auf 410 v. H. und für die Grundsteuer B von 390 v. H. auf 410 v. H. festzusetzen.

Ab Mitte Januar 2023 werden den Grundstückseigentümern die aktuellen Grundsteuerbescheide mit den geänderten Hebesätzen für die Grundsteuer A und B in Höhe von 410 v. H. für das Kalenderjahr 2023 zugestellt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht angeknüpft an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 hat sich die Abgabefrist für die Grundsteuererklärungen auf den 31.01.2023 verlängert. Wir informieren Sie nochmals, dass alle Eigentümer und Eigentümerinnen spätestens bis zum 31.01.2023 diese Erklärung für die Grundsteuer B unter dem Portal ELSTER abzugeben haben. Nähere Informationen zum Bodenrichtwert können unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) oder [www.youtube.com/watch?v=BlxBNjveUY](http://www.youtube.com/watch?v=BlxBNjveUY) eingesehen werden. Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie beim Finanzamt Heilbronn unter der Telefonnummer

07131/7574-0 oder für Härtefälle unter Tel. 07131/7475-3701.

#### 2. Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2023 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG i. V. m. § 52 LGrStG) zu entrichten. Zu Beginn des Jahres 2023 werden die Grundsteuerbescheide mit den geänderten Hebesätzen schriftlich zugestellt.

Für das Kalenderjahr 2023 sind Zahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zu entrichten. Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 15,00 Euro werden in einem Betrag zum 15. August, Jahressteuerbeiträge bis zu einer Höhe von 30,00 Euro werden mit der Hälfte des Jahresbetrages zum 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag



kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gestellt werden.

**Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, steht Ihnen das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen. Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn  
 IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79  
 BIC: HEISDE66XXX  
 Volksbank im Unterland  
 IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04  
 BIC: GENODES1VLS

**3. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn erhoben wird.  
 gez. Bürgermeister Waldenberger  
 Lauffen am Neckar, 16.12.2022

**Anpassung des Wasserpreises zum 01.01.2023**

Bedingt durch die steigenden Energiekosten hat die Bodenseewasserversorgung die Bezugskosten deutlich erhöht. Auf Grund dieser steigenden Bezugskosten muss die Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH den Wasserpreis (Arbeitspreis) zum 01.01.2023 um 20 Cent pro m<sup>3</sup> anpassen. Die Stadtwerke bezieht derzeit das Wasser ausschließlich bei der Bodenseewasserversorgung, so dass sich die Kostensteigerungen vollständig in der Wasserpreiskalkulation niederschlagen. Der Preis für 1 m<sup>3</sup> Frischwasser erhöht sich ab 01.01.2023 auf netto 2,20 Euro bzw. 2,35 € (brutto).

Der neue Wassertarif wird gemäß Nr. 10.2 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) der Stadtwerke

Lauffen a.N. GmbH mit der öffentlichen Bekanntmachung des neuen Preisblatts zum 01.01.2023 bekannt gemacht.

<b>1. Wasserpreis</b>		
<b>Grundpreis EUR/Monat</b>	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Zählergröße Q <sup>3</sup> 4, Q <sup>3</sup> 10, Q <sup>3</sup> 16	3,60 €	3,85 €
Zählergröße Q <sup>3</sup> 40	16,80 €	17,98 €
Zählergröße Q <sup>3</sup> 63	21,00 €	22,47 €
Zählergröße Q <sup>3</sup> 100	25,60 €	27,39 €
Zählergröße Q <sup>3</sup> 250	41,90 €	44,83 €
<b>Arbeitspreis Cent/m<sup>3</sup></b>	220 ct	235 ct

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7%

<b>2. Im Zuge der bebauungsplanmäßigen Erschließung (Vorabverlegung)</b>		
Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40m		
<b>Grundbetrag</b>	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
von Versorgungsleitung bis Grundstücksgrenze	2.970,00 €	3.177,90 €
<b>Fertigverlegung des Hausanschlusses</b> ab Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle für jeden weiteren angefangenen Meter	75,00 €	80,25 €

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7%

<b>3. Nach der bebauungsplanmäßigen Erschließung</b>		
Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40m		
<b>Grundbetrag</b>	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
von Versorgungsleitung bis 10m Anschlusslänge	3.270,00 €	3.498,90 €
für jeden weiteren angefangenen Meter	135,00 €	144,45 €

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 7%

<b>4. Kosten der Abtrennung</b>		
Entgelt für Netzanschlusskosten bis DN 50 und einer Hausanschlussleitung von max. 40m		
	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
vorübergehende Abtrennung von Wasserhausanschlussleitungen	nach Aufwand	nach Aufwand
dauerhafte Abtrennung von Wasseranschlussleitungen <small>(Pauschale bis DN 50)</small>	2.250,00 €	2.677,50 €
dauerhafte Abtrennung von Wasseranschlussleitungen > DN 50, HD	nach Aufwand	nach Aufwand

1 Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19%

<b>5. Bereitstellungen und Arbeitspreis Reserveanschluss</b>		
	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Bereitstellungspreis	nach Aufwand	nach Aufwand

<b>6. Baukostenzuschuss Feuerlöschzwecke (Ziff. 7 AVW)</b>		
	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
je m <sup>3</sup> der zugesagten Leistung/ Stunde	nach Aufwand	nach Aufwand

<b>7. Hydrantenstandrohre</b>		
	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Tagesmiete per Standrohr EUR netto/Tag	1,44 €	1,71 €
Ausgabe und Rücknahme des Standrohres einmalig	61,00 €	72,59 €
Höhe der Kaution je Standrohr EUR	840,34 €	1.000,00 €

Die maximale Mietdauer beträgt 6 Monate.



Die übrigen Bedingungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVW) bleiben unverändert.

Lauffen am Neckar, den 19.12.2022

Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

#### 8. Kosten des Zahlungsverzuges

	Nettopreise	Bruttopreise
Bearbeitungskosten je Rücklastschrift	nach Aufwand	nach Aufwand
Bankkosten je Rücklastschrift (abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)	nach Aufwand	nach Aufwand
Kosten für Ratenplanerstellung	nach Aufwand	nach Aufwand

Preisblatt SWL Wasserpreis

## Landesfamilienpass: Neue Gutscheine für das Jahr 2023



Die neuen Gutscheinhefte sind da und können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden. Zur Abholung, bitten wir Sie, falls schon ausgestellt, den Landesfamilienpass mitzubringen. Gegebenenfalls bitte auch Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen (Nachweis Kindergeld, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Hartz IV bzw. Asylbewerberleistungen) vorlegen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- die Hartz IV- oder kinderzuschlagberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- die wohngeldberechtigt sind
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“.

## Restmüllabfuhr

Die Abfuhr des Restmülls verschiebt sich in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr von Mittwoch auf Donnerstag, 29. Dezember 2022.

## Öffnungszeiten der Entsorgungszentren und der Erddeponien über die Feiertage

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten bleiben an Heiligabend, 24. Dezember, an Silvester, 31. Dezember, sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Das Entsorgungszentrum in Schwaigern-Stetten hat montags generell geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 ist die Anlieferung wieder möglich.

Die Erddeponien des Landkreises haben von Montag, 19. Dezember bis einschließlich Samstag, 7. Januar 2023 geschlossen. Der Häckselplatz bei der Erddeponie in Neckarwestheim ist am Samstag, 7. Januar 2023 geöffnet.

## Öffnungszeiten Häckselplatz und Recyclinghof

### Silvester und Heiligabend bis 13 Uhr geöffnet

An Heiligabend und Silvester sind der **Recyclinghof** von 9 bis **13 Uhr** und der **Häckselplatz** von 11 bis **13 Uhr** geöffnet. Am Feiertag, 6. Januar bleiben Häckselplatz und Recyclinghof geschlossen. Am Samstag, 7. Januar gelten die ganz normalen Öffnungszeiten von 9 bis 16 Uhr für den Recyclinghof und von 11 bis 16 Uhr für den Häckselplatz.

## Müllmarkenverkauf ab 2023

Erste Leerungen im neuen Jahr  
4. Januar (Biotonne) und  
11. Januar (Restmüll)

Ab dem 2. Januar 2023 können Sie Ihre Müllmarken, Banderolen und Müllsäcke bei Spiel + Freizeit Wiedmann, Körnerstraße 3 in Lauffen a.N. kaufen.

In der Zeit bis 2. Januar 2023 können Sie ihre Banderolen und Müllmarken über den Online-Shop des Landratsamtes bestellen: <https://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de/> oder in den Verkaufsstellen in Neckarwestheim bei Riekers Hoflädle, Friedenstraße 12, Nordheim bei Gerda's Laden, Hauptstraße 38 oder Talheim, Edeka Aktiv Markt Sommer, Sontheimer Str. 20 erwerben.

Die ersten Leerungen im neuen Jahr sind am 4. Januar die Biotonne und am 11. Januar der Restmüll. Es besteht also im neuen Jahr noch ausreichend Zeit, die entsprechenden Marken und Banderolen in Lauffen a.N. zu erwerben.

## Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Festgefroren in der Tonne muss nicht sein

In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen Teil der Mülltonne entleeren können – der Rest ist an die Tonnenwand angefroren. Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Zusätzlich kann der Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton ausgelegt werden, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen. Außerdem sollte der Tonnenendeckel immer geschlossen gehalten werden, denn durch die Öffnung eindringender Regen oder Schnee führt zur Vereisung des Inhalts. Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps um das Anfrieren des Bioabfalls in der Tonne zu vermeiden:

- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.
- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine „Päckchen“ entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten

- reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt: Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
  - Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z. B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.



### Seminarangebot „Frauen in die Kommunalpolitik!“

Kommunalpolitik beginnt vor der eigenen Haustür: In Gemeinde- oder Ortschaftsräten der Kommunen sowie im Kreistag des Landkreises wird über viele Themen entschieden, die jeden direkt betreffen. Die nächsten Kommunalwahlen finden 2024 statt.

Das Seminar „Frauen in die Kommunalpolitik!“ mit Politikwissenschaftlerin und Soziologin Dagmar Wirtz bietet einen Handwerkskoffer mit Impulsen, praktischen Übungen sowie Reflexions- und Denkanstöße für Kandidatinnen und diejenigen, die es werden möchten.

Es findet an zwei Wochenenden im Frühjahr 2023 statt: Am 17. und 18. März sowie am 21. und 22. April, jeweils freitags und samstags von 9 bis 16:30 Uhr. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule Heilbronn per E-Mail unter [info@vhs-heilbronn.de](mailto:info@vhs-heilbronn.de) entgegen. Bitte Kurstitel, Name, Adresse, E-Mail, Telefon, Kontodaten zur Abbuchung der Kursgebühr angeben. Die Kursgebühr liegt bei 110 €, Anmeldeschluss ist der 10. März 2023. Frühbucherinnen, die sich bis zum 14. Januar 2023 anmelden, zahlen nur 80 €.

Ein Flyer zum Seminar mit weiteren Informationen zum Inhalt und Ablauf ist auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn unter [www.landkreis-heilbronn.de/gleichstellungsbeauftragte](http://www.landkreis-heilbronn.de/gleichstellungsbeauftragte) abrufbar.

**Kurz und bündig – der Pflegestützpunkt informiert**  
**Verhinderungspflege – was ist das eigentlich?**

Wenn eine private Pflegeperson kurz- oder längerfristig für die Pflege eines Pflegebedürftigen ausfällt, können die

Kosten für eine notwendige Ersatzpflege (Verhinderungspflege) übernommen werden. Die Pflegekasse in der häuslichen Pflege übernimmt die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, wenn eine private Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege stundenweise oder tageweise verhindert ist.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist, dass der Pflegenden seit mindestens sechs Monaten die Pflege übernommen hat. Der Leistungsanspruch besteht für maximal sechs Wochen und bis zu einem Betrag von 1.612 Euro je Kalenderjahr. Dieser Betrag kann von einem ambulanten Pflegedienst, von entfernten Verwandten, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, oder von Nachbarn übernommen werden.

Enge Verwandte bis zum zweiten Grad wie beispielsweise Töchter oder Enkelkinder können im Rahmen der Verhinderungspflege das 1,5-fache vom Pflegegeldanspruch des Pflegebedürftigen geltend machen. Die Verhinderungspflege soll die häusliche Pflegesituation sicherstellen, auch wenn die Pflegeperson kurzzeitig ausfällt und verhindert ist.

Der Anspruch besteht pro Kalenderjahr und kann nicht auf das folgende Jahr übertragen und angespart werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt im Landratsamt Heilbronn in der Lerchenstraße 40 telefonisch unter 07131/994-429 oder -430. Der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Brackenheim, Maulbronner Straße 15 ist unter 07135/9699-500 oder -501 und der Pflegestützpunkt im Gesundheitszentrum Möckmühl, Hahnenacker 1 unter 06298/9366-236 zu erreichen. Interessierte können sich auch per E-Mail unter [pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de) an die Pflegestützpunkte wenden.

Nähere Informationen und Kontaktdaten zu entsprechenden Einrichtungen findet sich auf der Homepage unter [www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de](http://www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de).

**Neue Müllmarken rechtzeitig kaufen**

**Ab dem 2. Januar 2023 können Sie die neuen Müllmarken, Banderolen und Müllsäcke bei Spiel + Freizeit Wiedmann, Körnerstraße 3 in Lauffen a.N. kaufen.**

Vom 1. Dezember bis 2. Januar 2023 können Sie ihre Banderolen und Müllmarken über den Online-Shop des Landratsamtes bestellen: <https://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de/> oder in den Verkaufsstellen in Neckarwestheim bei Riekers Hoflädle, Friedenstraße 12, Nordheim bei Gerda's Laden, Hauptstraße 38 oder Talheim, EDEKA Aktiv Markt Sommer, Sontheimer Str. 20 erwerben.

Die Gebühren für 2023 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	32,00 €
60 l-Restmüllmarke	48,00 €
80 l-Restmüllmarke	64,00 €
120 l-Restmüllmarke	96,00 €
240 l-Restmüllmarke	192,00 €
40 l-Banderole	1,60 €
60 l-Banderole	2,90 €
80 l-Banderole	3,20 €
120 l-Banderole	5,80 €
240 l-Banderole	11,60 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	5,00 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2022 gelten noch das ganze Jahr 2023. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2023 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder Banderole 2022 oder 2023 geleert.

### Agentur für Arbeit Heilbronn

**In eine sichere berufliche Zukunft starten**  
**Nachholen eines Berufsabschlusses auch für Erwachsene möglich**  
**Telefon-Hotline am 4. Januar von 18 bis 20 Uhr**

Viele Beschäftigte arbeiten als ungelernete Kraft, haben keine abgeschlossene Ausbildung oder der Abschluss liegt länger als vier Jahre zurück.

Mit dem Nachholen eines Berufsabschlusses kann die berufliche Zukunft auf sichere Füße gestellt werden. Was aber, wenn sich das nur mit einer Ausbildungsvergütung nicht umsetzen lässt?

Hier eröffnet das Qualifizierungs-Chancen-Gesetz neue Möglichkeiten. Das Gesetz ermöglicht eine Umschulung, das heißt eine verkürzte Ausbildung, unter Weiterzahlung des Helferlohns. Das kann beim aktuellen Arbeitgeber oder auch bei einem anderen Arbeitgeber erfolgen. Dieser Weg ist für viele Berufe aus zahlreichen Branchen möglich. Deutschkenntnisse auf B2-Niveau sind erforderlich.



Exklusiv für Beschäftigte ist am Mittwoch, 4. Januar 2023 zwischen 18 und 20 Uhr unter 07131/969-300 für eine erste Kontaktaufnahme eine Hotline der Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Heilbronn geschaltet.  
Alternativ ist jederzeit eine Anmeldung für eine Beratung unter Heilbronn. [BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:BBiE@arbeitsagentur.de) möglich.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Auswärtsgeburt:

Kono Emma Maria Weiland; Eltern: Sina Rebecca Weiland und Alexander Weiland, Lauffen am Neckar, Ruländerweg 32.

### Eheschließung:

Veronika Josephine Annette Berberich und Bernd Mario Wörthmann, Weiler-Simmerberg, Buchstraße 9.

### Sterbefall:

Herbert Kübler, Lauffen am Neckar

## ALTERSJUBILARE

### vom 23.12. bis 11.01.2023

23.12.1941 Rolf-Dieter Spira, Wilhelmstraße 26, 81 Jahre  
 24.12.1935 Elfriede Pauline Rohrbach, Am Oberen Haldenrain 6, 87 Jahre  
 24.12.1940 Lore Petras, Reiswaeg 6, 82 Jahre  
 25.12.1942 Marlene Hedwig Carrara, Am Turnerheim 1, 80 Jahre  
 25.12.1952 Christa Pauline Wilhelmine Reiche, Lindenstraße 18/1, 70 Jahre  
 26.12.1952 Siegfried Rudolf Reiche, Ulrichstraße 14, 70 Jahre  
 27.12.1939 Heide Ott, Lehnerstraße 7, 83 Jahre  
 30.12.1938 Georg Reuss, Herdegenstraße 16, 84 Jahre  
 31.12.1934 Ernst Harnecker, Kanalstraße 2, 88 Jahre  
 31.12.1937 Oskar Schemmel, Bahnhofstraße 103, 85 Jahre  
 01.01.1933 Hüseyin Cilbir, Heilbronner Straße 44, 90 Jahre  
 01.01.1934 Agnesia Steiner, Bahnhofstraße 55, 89 Jahre  
 01.01.1937 Jakov Cabraja, Charlottenstraße 158, 86 Jahre  
 01.01.1939 Sara Khoury, Kelterweg 1/1, 84 Jahre  
 01.01.1948 Doris Else Widenmeyer, Wilhelmstraße 13/2, 75 Jahre  
 01.01.1950 Fatma Sucu, Karlstraße 5, 73 Jahre  
 02.01.1948 Willi Bruckner, Schillerstraße 56, 75 Jahre  
 03.01.1942 Wilfried Däuble, Heilbronner Straße 53, 81 Jahre  
 05.01.1928 Ruth Baumert, Klosterhof 3, 95 Jahre  
 05.01.1948 Stefan Hatos, Charlottenstraße 117, 75 Jahre  
 05.01.1952 Ellen Schadt-Beck, Finkenweg 5, 71 Jahre  
 06.01.1938 Georg Ludwig Finkbeiner, Christofstraße 30, 85 Jahre  
 07.01.1953 Stefan Harriwald Hautzinger, Mühltorstraße 38, 70 Jahre  
 07.01.1953 Marianne Klara Scharpf, Kurze Straße 4, 70 Jahre  
 08.01.1944 Ferenc Szinay, Rieslingstraße 1, 79 Jahre  
 08.01.1946 Marija Kisegi, Eberhardstraße 6, 77 Jahre  
 10.01.1939 Walter Fritz Löw, Friedrichstraße 7, 84 Jahre  
 10.01.1940 Mohammad Iqbal, Charlottenstraße 121, 83 Jahre